

Behandlungsvertrag

Zwischen

und

dem Marien-Krankenhaus gGmbH in Bergisch Gladbach

über die vollstationäre /teilstationäre / vor- und nachstationäre Behandlung zu den in den AVB des Krankenhauses vom 01.05.2009 niedergelegten Bedingungen.

HINWEIS:

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. Krankenkassen, etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts für die Krankenhausleistungen verpflichtet.

Falls die im Behandlungsvertrag angegebene Krankenkasse die Kosten für die Krankenhausbehandlung nicht übernimmt und auch kein Leistungsanspruch bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse besteht, verpflichte ich mich ausdrücklich die entstehenden Krankenhauskosten selbst zu tragen.

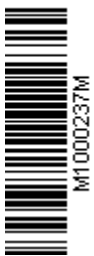
Bergisch Gladbach,

Unterschrift des Patienten
(bei minderjährigen Patienten;
der oder die Sorgeberechtigten)

Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich handle als Vertreter mit Vertretungsvollmacht.

Unterschrift des Vertreters



Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) bei der Krankenhausverwaltung ausliegen und eingesehen werden können. Auf den DRG-Entgelttarif (Anlage A) bin ich ausdrücklich hingewiesen worden und hatte die Möglichkeit, in zumutbarer Weise von beiden Kenntnis zu nehmen. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen erkenne ich an.

Bergisch Gladbach,

Unterschrift des Patienten
(bei minderjährigen Patienten;
des oder der Sorgeberechtigten)

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsvollmacht.

Unterschrift des Vertreters

Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten in dem Krankenhaus elektronisch erfasst und verarbeitet werden.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass das Krankenhaus meinem Hausarzt, die mich betreffenden Behandlungsdaten und Befunde zum Zwecke der Dokumentation und Weiterbehandlung übermittelt und sofern notwendig kann mein Hausarzt die obengenannten medizinischen Unterlagen im Krankenhaus anfordern (Einverständniserklärung gemäß § 73 Abs 1b SGB V).

Zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben, die im Rahmen der Krankenhausbehandlung und Kostensicherung erforderlich sind, werden Daten an die Kostenträger weitergegeben. Diese Regelung gilt als Einwilligung im Sinne des § 3 Datenschutzgesetz NW.

Die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz werden beachtet.

Bergisch Gladbach,

Unterschrift des Patienten
(bei minderjährigen Patienten; des
oder der Sorgeberechtigten)

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsvollmacht.

Unterschrift des Vertreters